

Medieninformation, Luzern, 14. Dezember 2017

Die farbigen Lichter im Hotel Schweizerhof Luzern gehen nicht aus

Die farbigen Fenster des Hotels Schweizerhof Luzern haben in den vergangenen Monaten immer wieder für Gesprächsstoff gesorgt. Nun steht ein erstes Urteil des Kantonsgerichts fest.

Im Rahmen der Renovation aller 101 Hotelzimmer in den Jahren 2013 und 2014 wurde als integraler Bestandteil des neuen Konzeptes der Zimmergeschichten bei den seeseitigen Fenstern des Hauptgebäudes des Hotels im Innern der Zimmer eine Vorrichtung eingebaut, welche es erlaubt, die einzelnen Fenster farblich erscheinen zu lassen. Die Beleuchtung wurde im Rahmen der Zimmereröffnung am 14. Mai 2014 in Betrieb genommen. Im Dezember 2014 wurde das neue Zimmerkonzept (mit der Beleuchtung) mit dem Schweizerischen Tourismuspreis «Milestone» als herausragendes Projekt geehrt.

Soeben wurde die Familie Hauser über den Entscheid des Kantonsgerichtes vom 6. Dezember 2017 betreffend der Verwaltungsgerichtsklage im Zusammenhang mit der Abweisung des entsprechenden Baugesuches durch den Stadtrat von Luzern informiert. Eine erste Analyse des Urteils zeigt folgendes:

1. Plan Lumière und Kunstlichtreglement der Stadt Luzern bilden keine Rechtsgrundlage für die Beurteilung der Fensterbeleuchtung des Hotels Schweizerhof Luzern.
2. Aufgrund der exponierten Lage und der teilweisen Unterschutzstellung des Hotels Schweizerhof Luzern kann möglicherweise ein Baubewilligungsverfahren gefordert werden.

Die Familie Hauser freut sich sehr über die Bestätigung Ihrer Beurteilung von Punkt 1 durch das Kantonsgericht. Sie sieht einem möglichen Baubewilligungsverfahren insofern gelassen entgegen, da z.B. die kantonale Denkmalpflege im Rahmen des nun beurteilten Baugesuches bereits mitgeteilt hat, dass aus ihrer Sicht der Schutz gemäss §5 des Gesetzes über Kulturdenkmäler nicht tangiert wird.

Die Vorgeschichte

Im ersten Quartal 2016 wurde durch die Familie Hauser ein, von der Baudirektion der Stadt Luzern nachträglich gefordertes, Baugesuch quasi unter Protest fristgerecht eingereicht.

Am 7. Juli 2016 wurde die Familie Hauser als Eigentümerin des Hotels Schweizerhof Luzern von der Baudirektion der Stadt Luzern mündlich über den negativen Stadtratsentscheid zur, nachträglich geforderten, Baueingabe für die Fensterbeleuchtung vorinformiert. Der Familie Hauser wurde eine Frist von 2 Wochen eingeräumt um verschiedene Möglichkeiten des weiteren Vorgehens zu analysieren und der Baudirektion Ihren Entscheid mitzuteilen.

Am 21. Juli 2016 hat die Familie Hauser die Baudirektion der Stadt Luzern informiert, dass sie nicht bereit ist, das Baugesuch zurückzuziehen. Sie fordert von der Baudirektion einen anfechtbaren Entscheid zum Baugesuch. Nach Eingang des Entscheides wird sie den Entscheid und die detaillierte Begründung analysieren und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Familie Hauser ist dankbar für das fundierte Urteil des Kantonsgerichtes und sieht sich in Ihrer Beurteilung bestärkt. Die unzähligen positiven Reaktionen, welche sie von verschiedensten Seiten für die Beleuchtung entgegennehmen durfte, sind auch Motivation für die weiteren Schritte. Sie wird zu gegebener Zeit weiter informieren.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Michael Hauser, Mitinhaber, Hotel Schweizerhof Luzern
Tel. +41 79 208 82 30, m.hauser@schweizerhof-luzern.ch

Patrick Hauser, Mitinhaber, Hotel Schweizerhof Luzern
Tel. +41 79 431 55 62, p.hauser@schweizerhof-luzern.ch